

Niederschrift öffentlicher Sitzungsteil

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Südharz

Sitzungstermin:	Dienstag, 28.05.2024
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:30 Uhr
Ort, Raum:	Ortsteil Roßla, Wilhelmstraße 53, 06536 Südharz

Anwesend sind:

Frau Yvonne Wernecke
Herr Andreas Schmidt
Herr Thomas Reißner
Herr René Volknandt

Abwesend:

Herr Stefan Gaßmann	entschuldigt
Herr Jens Lange	unentschuldigt

Gäste:

Herr Peter Kohl (Bürgermeister), Herr Lars Wiechert (Leiter der Finanzverwaltung), Herr Ralf Götze (Bürgermeister OT Uftrungen), Herr Frank Weidner (Mitglied des GR)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 15.04.2024 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 5 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 15.04.2024 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 6 Bekanntgabe der Verfügung des Landkreises Mansfeld-Südharz zum Nachtragshaushalt 2023/2024 der Gemeinde Südharz
- 7 Informationen zur Kreisumlage
- 8 Beratung Verwendung Spenden "Hochwasser/Brand Stolberg"
- 9 Beschlussfassung der Satzung zur Vermietung gemeindeeigener Objekte/Nutzungsvereinbarung Sportplätze
Vorlage: 21-989/2024
- 10 Informationen
- 11 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 12 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 15.04.2024 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 13 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 15.04.2024 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 14 Beratung Preisstruktur Parkautomaten
- 15 Beratung Mietvertrag Schloss Stolberg
- 16 Anfragen und Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
Frau Wernecke eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, begrüßt die Anwesenden, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 4 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
Frau Wernecke bittet um Änderung des Tagesordnungspunktes 9. Über diesen Punkt soll lediglich beraten statt beschlossen werden.
Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

- 3 Einwohnerfragestunde**
Die Einwohnerfragestunde entfällt.

- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 15.04.2024 (öffentlicher Sitzungsteil)**
Es erfolgt die Abstimmung über die Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
4	0	0

5 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 15.04.2024 (öffentlicher Sitzungsteil)

Die Protokollkontrolle entfällt.

6 Bekanntgabe der Verfügung des Landkreises Mansfeld-Südharz zum Nachtragshaushalt 2023/2024 der Gemeinde Südharz

Herr Wiechert verliest die Verfügung und geht auf die einzelnen Punkte im Tenor des Schreibens ein. Zudem berichtet er über die Verlängerung der verkürzten Prüfung der Jahresabschlüsse bis einschließlich 2025, welche derzeit in den kommunalen Spitzenverbänden diskutiert wird.

7 Informationen zur Kreisumlage

Gemeinsam mit Herr Kohl stellt Herr Wiechert die Tischvorlage vor: In den letzten Jahren haben die Verwaltungsgerichte mehrere Klagen von Gemeinden gegen die Kreisumlage zugunsten der Gemeinden entschieden. Die Gemeinde Südharz selbst klagte gegen die Kreisumlage 2020. In der Umsetzung des Urteils gegen die Kreisumlage 2020, hat der Landkreis seinen Abwägungsprozess zur Ermittlung der Kreisumlagehöhe gegenüber den Mitgliedsgemeinden erneut überarbeiten müssen.

Der Landkreis hatte sich verpflichtet eine Aufrechnung der Haushaltsjahre, der zu viel gezahlten Kreisumlage 2017 bis 2023 zu erstellen, um die korrekten Kreisumlagehöhen der letzten Jahre zu ermitteln. Die errechnete Differenz soll im Kreisumlagebescheid 2024 als Verrechnung ersichtlich sein. Aus verschiedensten Beratungen ist derzeit evaluiert wurden, dass es möglicherweise erneut einen Abwägungsfehler geben könnte. Dieser mögliche Fehler besteht darin, dass der Ertrag aus der Herabsetzung der Kreisumlage von der ursprünglichen Höhe auf die Heilungshöhe bei der Abwägung doppelt berücksichtigt ist.

Nach der Auffassung der Gemeinde Südharz ist die Forderung auf Rückzahlung der Kreisumlage nach der Rechtskraft des Urteils mit dem 12.12.2023 entstanden und im Jahr 2023 zu erfassen. Somit kann es im

Jahr 2024 keine Verrechnung geben und der Kreisumlagehebesatz ist im Sinne des Urteils des OVG entsprechend anzupassen. Da die Bescheidung der Kreisumlage 2024 wahrscheinlich an die Kommunalwahl grenzen könnte und die Rechtskraft in der Zeit bis zur konstituierenden Sitzung fällt, soll dieser Vorratsbeschluss gefasst werden, um eine mögliche Klage gegen die Kreisumlage 2024 offen zu halten und somit auch einen erneuten Schaden für die Kommunen abzuwenden.
Um 18:32 Uhr verlässt Herr Weidner die Sitzung.
Es erfolgt eine kurze Beratung zwischen den Anwesenden.
Um 18:35 Uhr erscheint Herr Weidner wieder zur Sitzung.
Abschließend wird der Beschlusstext unter Nr. 1 wie folgt geändert:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen und zu bevollmächtigen, gegen den Festsetzungsbescheid zur Kreisumlage 2024 des Landkreises Mansfeld-Südharz Klage beim Verwaltungsgericht Halle zu erheben, soweit es bis zum Termin der Klageeinreichung keine neuen Erkenntnisse zur Bescheidung der Kreisumlage gibt.

8 Beratung Verwendung Spenden "Hochwasser/Brand Stolberg"

Der Bürgermeister gibt die aktuellen Spendenstände bekannt:

- Brand Stolberg: 2.565 €
- Hochwasser: ca. 710 €

Die Summe für das Hochwasser wird gleichermaßen auf die drei vorliegenden Anträge aufgeteilt. Im Brandfall Stolberg sollen die drei mittleren Häuser $\frac{1}{4}$ und die beiden äußeren Häuser $\frac{1}{8}$ erhalten. Zukünftige Zahlungseingänge in dieser Angelegenheit werden identisch verteilt. In diesem Zusammenhang informiert Herr Kohl über einen nichtöffentlichen Brief an den Bundeskanzler. Darin bemängelt er die fehlende zugesagte Unterstützung. Er plant in naher Zukunft einen öffentlichen Brief zu verfassen.

9 Beschlussfassung der Satzung zur Vermietung gemeindeeigener Objekte/Nutzungsvereinbarung Sportplätze Vorlage: 21-989/2024

Frau Wernecke verliest eine E-Mail von Herrn Gaßmann mit seinen wesentlichen Kritikpunkten zum Thema:

„Die bisherige Satzung berücksichtigt in der Anlage auch die dauerhafte Vermietung von Gemeinderäumen, ohne diesen Sachverhalt in der Satzung selbst zu regeln. Die Satzung ist immer noch nicht systematisch durchdacht. Bspw. ist in § 6 auf einmal von Jugendclubs die Rede. Diese passen nicht ansatzweise in die Systematik der einzelnen Regelungen und

werden auch nicht mal im § 1 erwähnt. Es gibt in der aktuellen Fassung formelle "Unschönheiten", bspw. fehlen bei § 1 die Absatznummern. In der bisherigen Fassung waren diese vorhanden und durchaus sinnvoll.“

Die Ausschussmitglieder beraten über den vorgelegten Satzungsentwurf. Der Bürgermeister sagt eine geänderte Fassung bis zur morgigen Gemeinderatssitzung zu.

10 Informationen

Herr Kohl klärt über einen Antrag des Prinzen Stolberg-Stolberg auf. Er möchte am Auerberg einen „Ruhewald“ für Beisetzungen errichten. Die Beteiligung der Gemeinde entfällt entgegen der ausgeteilten Unterlagen. Nach kurzer Vorstellung des Projektes einigen sich die Anwesenden darauf dieses Anliegen erneut zu beraten, wenn eine konkrete Planung vorliegt.

Herr Wiechert spricht vom anlaufenden Glasfaserausbau, bewilligten Fördermitteln für Grundschulen sowie den Ergebnissen der Maisteuerschätzung.

11 Anfragen und Anregungen

Entfällt.

Yvonne Wernecke
Vorsitzende des
Haupt- und Finanzausschusses

Tina Rohde
Protokollantin